

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/129
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 21.02.2022

Top 7.1 **Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Longerich von der Verwaltung. Herr Longerich informiert zum Sachverhalt und beantwortet alle aufkommenden Fragen seitens der Stadtvertretung. Seitens des Amtsausschusses ist zu klären, wie die Amtsverwaltung damit umgehen wird, wenn die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst den öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht abschließen wird.

Die Ausschussmitglieder teilen mit, dass im Vertrag bei § 4 folgender Satz gestrichen werden soll: „Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist mit einer Frist von 2 Monaten zum Vertragsende möglich.“

Im November 2022 ist von der Verwaltung eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, um zu prüfen, ob ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden soll.

Die Stadtvertreter folgender Empfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden (ganzjährig) und mit einem weiteren Beschäftigten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden (saisonal – Mai bis September) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nebst der o. g. Änderungen. Der Vertrag endet am 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0